

26.11.92

Fz - In

Vorschlag

an den Bundesrat

Bestimmung eines Mitglieds des Finanzplanungsrates

Bundesvereinigung
der kommunalen Spitzenverbände
9/73-31/0

Köln, den 24. November 1992

An den
Präsidenten des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident,

seit 1973 war der Beigeordnete des Deutschen Städtetages Hans-Joachim Schäfer Mitglied des Finanzplanungsrates. Herr Schäfer tritt am 1. Januar 1993 in den Ruhestand.

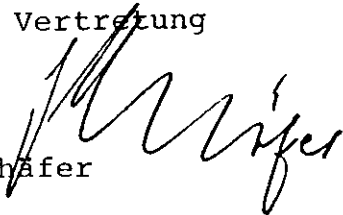
Als Nachfolger im Finanzplanungsrat schlagen wir
das Geschäftsführende Präsidialmitglied des Deutschen Städtetages,
Herrn Jochen Dieckmann,
vor.

Wir bitten Sie, über den Vorschlag der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände beschließen zu lassen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

In Vertretung

Schäfer



12.02.93

Beschluß

des Bundesrates

Bestimmung eines Mitglieds des Finanzplanungsrates

Der Bundesrat hat in seiner 652. Sitzung am 12. Februar 1993 gemäß § 51 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz - HGrG) vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273)

Herrn Jochen D i e c k m a n n
(Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Deutschen Städtetages)

als Nachfolger von Herrn Hans-Joachim Schäfer zum Vertreter
der Gemeinden und Gemeindeverbände im Finanzplanungsrat bestimmt.